

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH Übertragung von Geschäftsanteilen sowie Änderung der Satzung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

## Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	20.03.2018	Entscheidung

## Antrag:

Der Stadtrat ermächtigt Herrn Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel, in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH folgende Beschlüsse zur Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH herbeizuführen:

- A. Der Anteilsübertragung unter den Musikern der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH wird zugestimmt.
- B. Den folgenden Änderungen der Satzung der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH wird zugestimmt:
  - § 13 Abtretung von Gesellschaftsanteilen wird wie folgt neu gefasst:
  - (1) Der Verkauf, die Abtretung sowie Verpfändung oder Belastung mit einem Nießbrauch oder mit sonstigen Rechten von Geschäftsanteilen oder Teilen hiervon ist nur mit Zustimmung der Gesellschaft zulässig. § 17 Abs. 1 GmbHG bleibt unberührt.
  - (2) Scheidet ein Musiker aus dem Orchester aus, ist er verpflichtet seinen Anteil einem Orchestermitglied, das noch keinen Anteil hat, anzubieten. Die neuen Orchestermitglieder sollen das Angebot zum Anteilskauf in der Reihenfolge ihres Eintritts erhalten. Das heißt das Mitglied mit der längsten Mitgliedsdauer erhält das Kaufangebot zuerst. Das Angebot ist schriftlich anzunehmen bzw. abzulehnen. Wenn kein neues Orchestermitglied die jeweils vom ausscheidenden Mitglied angebotenen Anteile erwerben will, erhalten zunächst die restlichen aktiven Orchestermitglieder, die bereits über Anteile verfügen, ebenfalls in der Reihe ihres Eintritts ein Kaufangebot. Ein Orchestermitglied darf dabei aber nicht über mehr als zwei Anteile verfügen. Sollte aus dem Kreis der aktiven Orchestermitglieder kein Kaufinteresse bestehen, erhält der Verein "Freunde des Georgischen Kammerorchesters e.V." das Kaufangebot. Wenn dieser das Angebot ablehnt, sind die Anteile zum Buchwert an die gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH zu übertragen.
  - § 14 wird gestrichen
  - § 16 Nr. 4 und 6 werden gestrichen

## Beschluss:

**Stadtrat vom 20.03.2018** 

Mit 48: 0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.